

Rückkehrhilfe für bestimmte Ausländergruppen

Die Bundesregierung will ab 1983 durch Rückkehrhilfen etwa 20 000 bis 30 000 Ausländer, die durch Betriebsstillegungen oder Konkurs arbeitslos geworden sind oder mindestens ein halbes Jahr kurzgearbeitet haben, pro Jahr zur Rückkehr bewegen. Mit 330 Mio. DM sollen 10 000 DM Hilfe und 1 500 DM pro Kind gezahlt werden. Ferner sollen schon nach einer halb- statt bisher zweijährigen Wartezeit die Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung erstattet werden können, wodurch diese 1983 mit 345 Mio. und 1984 mit 265 Mio. DM belastet würde. Außerdem sollen auch unverfallbare Betriebsrentenansprüche auszahlbar werden und prämienbegünstigte Spareinlagen schadlos auflösbar sein. Von einer Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes soll abgesehen werden.

Nach: Frankfurter Rundschau vom 25. 11. 1982.

